

14343/AB
= Bundesministerium vom 16.06.2023 zu 14830/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.301.567

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14830/J-NR/2023 betreffend
Einschüchterung von kritischen Bürgern via § 117 StGB, die die Abgeordneten zum
Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 18. April 2023 an mich
richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird festgehalten, dass eine Bewertung der von den parlamentarischen
Vertretungskörpern beschlossenen Bestimmungen des Strafrechts keinen Gegenstand des
Interpellationsrechts darstellt. Ebensowenig stellt die Bewertung der Handlungen von
obersten Vollzugsorganen der Republik Österreich einen Gegenstand dar, der vom
Interpellationsrecht umfasst ist.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele Ihr Ressort betreffende Ansuchen um Ermächtigung gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB sind derzeit in Ihrem Ressort anhängig? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln)
- Wie oft wurde in der laufenden Legislaturperiode Ihr Ressort betreffend gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB um eine Verfolgungsermächtigung angesucht? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln.)
 - a. Wer wollte derart die Ermächtigung zur Verfolgung einholen?
 - b. Wie wurden solche Ansuchen gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB beantwortet?
 - c. Wurden solche Ansuchen gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB nicht beantwortet und die Ermächtigung dadurch verweigert?
 - d. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt?

- e. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung begründet abgelehnt?
- Wann und aufgrund welcher Tatsachen bzw. welches vermeintlich verwirklichten Tatbestandes wurde das Verfahren jeweils eröffnet? (Um detaillierte Erläuterung und Angabe der betreffenden Norm wird ersucht.)
- a. Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
 - b. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?
 - c. Gegen wen wird das Verfahren geführt?
 - d. Welche Zeugen aus Ihrem Ressort wurden wann einvernommen?
- Welche Akten, Unterlagen und Korrespondenzen gibt es in Ihrem Ressort seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Verfolgungsermächtigung gem. § 117 StGB? (Bitte diese Frage sowie die vorangegangenen Fragen sofern notwendig klassifiziert gern. Informationsordnungsgesetz beantworten.)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) sind weder zum Stichtag der Anfragestellung anhängige, noch im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis zum Einlangen der Parlamentarischen Anfrage eingegangene Ermächtigungsanfragen gemäß § 117 Abs. 1 dritter Satz StGB von Strafverfolgungsbehörden bekannt.

Wien, 16. Juni 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek